

Code of Conduct

H1.1.2-04

Rev. 07 vom 13.03.2024 von Maja Vogt

öffentlich

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Vertrauen der Kunden* und Stakeholder in unser Unternehmen und in seine Produkte ist unser höchstes Gut. Nur wenn wir uns integer und aufrichtig verhalten, festigen wir gesellschaftliches Vertrauen und schützen die KKT Gruppe (KKT Frölich, KKT Pressig, KKT Holding, Elastica, Norsystec), seine Beschäftigten und unsere Umwelt. Dazu gehört, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln kennen und sie einhalten. Die Basis unseres Handelns bilden die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct).

Unternehmensangehörige sowie Geschäftspartner und Stakeholder sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Verhaltensgrundsätze der KKT Gruppe (Code of Conduct) unterstützen korrektes und verantwortungsvolles Verhalten. Mit treffenden und praxisnahen Beispielen bieten sie Orientierung, Hilfe und Rat für die tägliche Arbeit.

Nutzen Sie dieses Regelwerk in ihrem Arbeitsalltag und fragen Sie nach, wenn Sie sich nicht sicher sind. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die KKT Gruppe als verantwortungsvolles Unternehmen sowohl für exzellente Produkte und Dienstleistungen als auch für Integrität und Fairness steht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und den Ruf unserer KKT Gruppe zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Richtlinien von uns allen jederzeit und

überall beachtet und eingehalten werden. Unsere Führungskräfte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiken und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen. Dieser Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich. Verstöße gegen den Code of Conduct tolerieren wir nicht. Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die je nach Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können. Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen Sie nach kompetentem Rat.

3. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung heraus, ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

3.1 Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

3.2 Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

3.3 Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie ähnliche Zustände werden abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

3.4 Entlohnung und Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen (Scheck, Überweisung) sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird respektiert.

3.5 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten in der KKT Gruppe entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO - Konventionen.

3.6 Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Ethische Rekrutierung und Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Die KKT Gruppe fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivitäts-, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

Gemäß diesem Verhaltenskodex für ethische Rekrutierung werden alle Mitarbeiter der KKT Gruppe die höchsten Grundsätze der Rekrutierungsethik, Gerechtigkeit, Integrität, des professionellen Verhaltens und der fairen Praxis im Umgang mit allen Parteien einhalten und die Geschäfte so führen, dass das Image und Ansehen der KKT Gruppe nicht geschädigt wird.

Die KKT Gruppe liefert allen ausländischen Bewerbern und Arbeitnehmern den gleichen Informationsstand. Diese werden den Bewerbern, Kandidaten oder Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die KKT Gruppe hält sich an geltendes Völkerrecht. Indigene Völker und Menschen sind frei und allen anderen Völkern und Menschen gleichgestellt und haben das Recht, bei der Ausübung ihrer Rechte keinerlei Diskriminierung ausgesetzt zu sein, insbesondere nicht auf Grund ihrer indigenen Herkunft oder Identität.

3.7 Schutz des geistigen Eigentums

Die geltenden Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Der Schutz des geistigen Eigentums muss durch beispielsweise gewerbliche Schutzrechte sichergestellt werden.

3.8 Umweltschutz

Das Unternehmen beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden sowie ein möglichst minimaler Verbrauch von Energieträgern werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio - Deklaration der Vereinten Nationen geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

3.9 Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung

Die Mitglieder der KKT Gruppe sind verpflichtet, Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden. Alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sind einzuhalten und umzusetzen. Dies umfasst neben den Gesetzen zum Wald- und Naturschutz insbesondere auch die Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie lokale Anti-Korruptionsgesetze.

3.10 Einsatz von privaten / öffentlichen Sicherheitskräften

Die KKT Gruppe verpflichtet sich, eine sichere Arbeitsumgebung für ihre interessierten Parteien (intern / extern) zu schaffen und ihr Eigentum sowie das ihrer Kunden zu schützen. Dieses Ziel wird durch den Einsatz von Sicherheitskräften (24 / 7) an den relevanten Standorten der KKT Gruppe erreicht. Diese sind an geltendes Recht gebunden.

3.11 Konfliktmineralien

Die Unternehmensangehörigen der KKT Gruppe sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Beschaffung von Konfliktmineralien, insb. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktgebieten, zu beachten und mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Gesetze in unserem Unternehmen sowie entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden.

4. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen.

4.1 Kartellrechte

Das Unternehmen verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb, wettbewerbsschützende Gesetze, insb. das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens.

4.2 Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Das Unternehmen lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch nicht. Die Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insb. dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

4.3 Plagiate

Es wird sichergestellt, dass nur Originalprodukte und keine Nachbauten (Plagiate) verwendet oder geliefert werden.

4.4 Buchführung und Finanzberichterstattung

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann die KKT Gruppe in der Öffentlichkeit und bei seinen Gesellschaftern und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen. Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

4.5 Steuern und Zölle

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden.

Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

4.6 Interessenkonflikte

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit den Interessen der KKT Gruppe kollidieren könnten. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden. Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden.

Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

4.7 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden.

Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

4.8 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

4.9 Beschaffung

Die KKT Gruppe ist in seiner Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden. Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständigen Einkaufsabteilungen entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.

4.10 Geschäftsgeheimnisse und Whistleblowing

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom der KKT Gruppe und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

4.11 Exportkontrolle

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen.

Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst. Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

5. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden. Es liegt im ureigenen Interesse der KKT Gruppe, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiters zu schützen und für seine Sicherheit zu sorgen.

5.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die KKT Gruppe nimmt seine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens. Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

5.2 Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen, die in unternehmensinterne Richtlinien übernommen wurden. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

5.3 Belästigung

Das Unternehmen missbilligt jegliche physische, psychische oder sexuelle Belästigung und Gewalt.

5.4 IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag der KKT Gruppe nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker).

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

6. Unterstützung

Bei Bedarf bieten wir Ihnen interne und externe Stellen zur Unterstützung im Umgang mit dem Code of Conduct an.

6.1 Arbeitnehmersvertretung

Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmersvertretungen zu bilden. Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmersvertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmersvertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

6.2 Hilfe / Kontakt / Hinweisgebersystem

Unser erster Ansprechpartner bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der Vorgesetzte, QMB, Datenschutz-, Antidiskriminierungs-, Beschwerde- und Compliancebeauftragte oder der Rechtsbeistand der Firma. Darüber hinaus können wir uns auch an die Arbeitnehmersvertretung wenden.

Qualitätsmanagementbeauftragter: E-Mail: Christian.Gross@kkt-group.com

Datenschutzbeauftragter E-Mail: Christian.Probst@rntp.de

Beschwerdebeauftragte E-Mail: beschwerde@kkt-group.com

Antidiskriminierungsbeauftragte E-Mail: susanne.blume@kkt-group.com

Compliancebeauftragter E-Mail: Christian.Gross@kkt-group.com

Syndikusrechtsanwältin der KKT Group: E-Mail: Maja.Vogt@kkt-group.com

Betriebsrat KKT Frölich: E-Mail: Froelich.Betriebsrat@kkt-group.com

Betriebsrat Norsystec: E-Mail: Norsystec.Betriebsrat@kkt-group.com

Betriebsrat Pressig: E-Mail: Pressig.Betriebsrat@kkt-group.com

7. Selbsttest zur Entscheidungshilfe

Sollte ich mir im Einzelfall unsicher sein, ob mein Verhalten im Einklang mit den Grundsätzen unseres Code of Conduct steht, sollte ich mir die folgenden Fragen stellen:

1. Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen? (Fachlicher Test)
2. Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege? (Legalitätstest)
3. Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt? (Vorgesetztentest)
4. Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird (Verallgemeinerungstest)

5. Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss? (Öffentlichkeitstest)
6. Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren? (Betroffenheitstest)
7. Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen? (Zweite Meinung)

Habe ich die Fragen 1- 6 mit „ja“ beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein. Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die im Kapitel 6.2 genannten Anlaufstellen